Biotopverbundplan Schwanau **Maßnahmensteckbrief „Zwischen Ottenheim und Allmannsweier“**	**Nr. s-01**

Zwischen Ottenheim und Allmannsweier liegt das größte Schwerpunktgebiet für den Feldvogelschutz in Schwanau. Die im vorliegenden Steckbrief vorgeschlagenen Maßnahmen sollen zum Schutz von Feldvögeln beitragen und zugleich Zielkonflikte mit den Schutzzielen der angrenzenden Streuobstgebiete und des randlich querenden Wildtierkorridors auflösen.

Bestandssituation

Lage

Das Steckbriefgebiet erstreckt sich über einen knapp 130 ha großen Bereich zwischen Ottenheim und Allmannsweier, überwiegend südlich der die beiden Orte verbindenden Landesstraße 104 gelegen. Der Großteil gehört zur Gemarkung Ottenheim.

Es handelt sich um ein fast ausschließlich ackerbaulich genutztes Gebiet. Lediglich in den Randbereichen im Übergang zu den Ortsrändern befinden sich einige Streuobstbestände. Randlich verläuft auch der Anwendergraben (auch: Entengraben, im Folgenden wird diese Bezeichnung verwendet), ein Gewässer II. Ordnung, das aber nicht (mehr) durchgehend ganzjährig Wasser führt.

Die Flächen im Gebiet sind überwiegend privat. Wenige schmale Streifen im zentralen Bereich sowie mehrere große Grundstücke im südlichen Teil gehören der Gemeinde Schwanau. Sie sind – bis auf eine Ausgleichsfläche – an landwirtschaftliche Betriebe verpachtet.

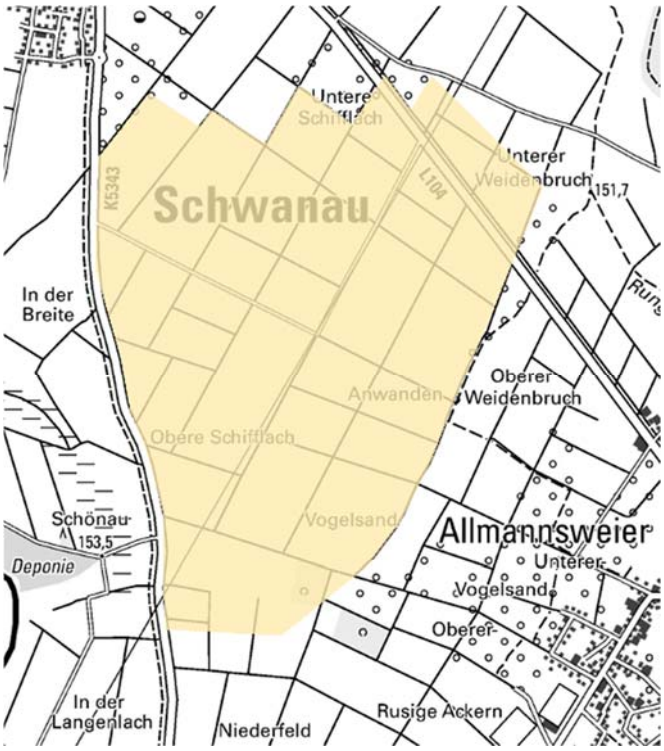

Abbildung: Eigene Darstellung, Datenquelle Kartengrundlage: LGL, www.lgl-bw.de

Rahmenbedingungen

Das Steckbriefgebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten. Entlang des Entengrabens sind mehrere Abschnitte einer Feldhecke als geschütztes Biotop erfasst und entlang des westlichen Ortsrands von Allmannsweier mehrere geschützte artenreiche Grünlandbestände (FFH-Mähwiesen). Streuobstbestände sind ab einer Größe von 1.500 qm ebenfalls gesetzlich geschützt, werden aber bislang nicht zentral durch die LUBW erfasst.

Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund weist im Steckbriefgebiet randlich einige Streuobstgebiete als Kernflächen des Biotopverbunds mittlerer Anspruchstypen aus, die sich am westlichen Ortsrand von Allmannsweier und am östlichen Ortsrand von Ottenheim zu Kernräumen verdichten. Entlang der Landesstraße zwischen den beiden Orten wird ein Suchraum, d.h. eine potenzielle Verbundachse zwischen diesen Kernräumen, dargestellt. Im Zuge der Geländeüberprüfungen für den Biotopverbundplan Schwanau wurden die meisten Streuobstbestände im Einzelnen neu abgegrenzt, die Streuobstkulisse insgesamt sowie der Verbundkorridor entlang der Straße aber bestätigt. Biotopverbundelemente des trockenen oder feuchten Anspruchstyps sind nicht vorhanden. Im Zuge der Schwerpunktsetzung und weiteren Bearbeitung der Biotopverbundplanung wurde allerdings der Entengraben als Kernfläche der sogenannten „Fachplankulisse Gewässerlandschaften“ ausgewählt.

Die den Fachplan Landesweiter Biotopverbund ergänzende „Raumkulisse Feldvögel“ weist weite Teile der ackerbaulich dominierten Feldflur in Schwanau als potenzielle Lebensräume gefährdeter Feldvogelarten aus. Im Steckbriefgebiet liegt eine besonders ausgedehnte, gehölz- und barrierearme Teilfläche dieser Kulisse. Mit diesen Eigenschaften wurde sie im Rahmen des Biotopverbundplans Schwanau als geeignetes Schwerpunktgebiet für den Feldvogelschutz identifiziert.

Gemäß dem Generalwildwegeplan durchquert ein Wildtierkorridor mit landesweiter Bedeutung das Steckbriefgebiet von Südwest nach Nordost. Er verknüpft den Rheinwald mit Brandhau / Schutterwald und besitzt eine (potenzielle) Bedeutung für mittlere und feuchte Anspruchstypen. Die Raumanalyse des Landschaftsrahmenplans (2024, Karte Biotopverbund) formt diesen Korridor konkreter aus und verortet ihn im Steckbriefgebiet etwas weiter südlich. Als Zielarten des regionalen Waldbiotopverbunds werden Bechstein- und Wimperfledermaus sowie Großes Mausohr, Gelbbauchunke, Europäischer Laubfrosch und der Weiße Waldportier benannt; daneben wird auf die Eignung der Kulisse auch für die Wildkatze hingewiesen. Im Rahmen der Biotopverbundplanung Schwanau wurde die Verortung des Wildtierkorridors auf Grundlage von berichteten Wildkatzenbeobachtungen sowie vorhandenen Deckungsstrukturen weiter konkretisiert (s. unten).

Zwischen der Raumkulisse Feldvögel des Fachplans Landesweiter Biotopverbund und dem Wildtierkorridor des Generalwildwegeplans besteht ein fachlicher Zielkonflikt. So erfordert der Feldvogelschutz die Erhaltung eines offenen Landschaftscharakters und den Verzicht auf Gehölzstrukturen, während die Wildtierwanderung durch Deckungsstrukturen in der freien Feldflur begünstigt wird. Auch zwischen der Pflanzung von Streuobstbeständen und der Offenhaltung eines Verbundkorridors von Feldvogel-Lebensräumen besteht im Bereich der Landesstraße ein potenzieller Zielkonflikt.

Das Steckbriefgebiet ist als landwirtschaftliche Vorrangflur ausgewiesen, nur am südlichen Rand als Vorbehaltsflur I.

Im Gebiet liegt eine festgesetzte Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan „Pfuhl“ der Gemeinde Schwanau, auf der eine Benjeshecke angelegt wurde (aktuell noch nicht als Gehölzbestand entwickelt).

Ausgangszustand

Das Steckbriefgebiet ist eine strukturarme, nahezu gehölzfreie offene Feldflur, die fast ausschließlich ackerbaulich genutzt wird. Die Nutzung ist intensiv, Ackerrandstreifen oder temporäre Brachflächen finden sich kaum. Vereinzelt finden sich kleine, sehr extensiv gepflegte Wiesenflächen mit Obst- oder Nussbäumen. Im südlichen Teil wurde 2022 eine große mehrjährige Blühbrache angelegt. Die Wirtschaftswege sind teilweise mit Betonplatten belegt, teilweise als Graswege ausgebildet. Über das konkrete Vorkommen von Feldvögeln im Steckbriefgebiet liegen keine Daten vor. Die Feldlerche gilt allerdings in Schwanau als allgemein verbreitet in Gebieten mit guter Habitateignung. Auch vom Rebhuhn ist ein lokales/regionales Vorkommen bekannt, sodass zumindest damit gerechnet werden kann, dass das Gebiet bei gegebener Habitateignung (wieder) besiedelt werden kann.

Östlich angrenzend zieht sich entlang des Ortsrands von Allmannsweier ein mehrere hundert Meter breiter, von Streuobst dominierter Streifen, in den gleichwohl kleine Acker-, Wiesen- und Gartenflächen eingestreut liegen. Am Ortsrand von Ottenheim finden sich ebenfalls einige Streuobstbestände, insgesamt ist der Streuobstgürtel aber deutlich lückiger, und es dominiert Ackernutzung, sodass der Übergang in die offene Feldflur hier fließend ist. Auch Entlang der Landesstraße finden sich einzelne Streuobstbestände, unterbrochen durch eine ca. 500 m breite Lücke im Gewann Untere Weidenbruch.

Der Wildtierkorridor des Generalwildwegeplans lässt sich nur teilweise an vorhandenen Strukturen verorten. Die oben beschriebene ausgeräumte Feldflur ist vermutlich wenig durchlässig für Wildtiere, da sie nur punktuell Deckungsstrukturen bietet. Am ehesten dürften in West-Ost-Richtung wandernde Wildtiere vom Rheinwald aus im Bereich Untere / Obere Schneidersau zum Mühlbach vordringen und

dann auf Höhe der Erddeponie die Kreisstraße zwischen Ottenheim und Nonnenweier queren. In der Folge bestehen nur vereinzelte Deckungsstrukturen (Streuobstbestände, Gehölzbestand am „Saulöchle“), um im Bereich Unterer Vogelsand westlich von Allmannsweier den Entengraben zu erreichen und als Wanderkorridor bzw. Leitstruktur in Richtung Norden zu nutzen. Der Wildtierkorridor verläuft in dieser Verortung am südlichen und östlichen Rand des Steckbriefgebiets entlang.

Vorgeschlagene Maßnahmen

Die vorrangigen Zielarten des Steckbriefgebiets sind Feldlerche und Rebhuhn als Bewohner offener, aber reich strukturierter Feldfluren. Im Bereich des Wildtierkorridors sind vorrangig die Wildkatze und die Bechstein-Fledermaus zu nennen. Zielarten des Biotopverbunds in den angrenzenden Streuobstgebieten sind Wendehals, Gartenrotschwanz und Steinkauz.

Der oben angesprochene Zielkonflikt Feldvogelschutz vs. Wildtierkorridor soll durch eine räumliche Entflechtung aufgelöst werden: So sollte im zentralen Bereich des Steckbriefgebiets der Feldvogelschutz Vorrang vor anderen Zielen des Biotopverbunds haben; dies berücksichtigt auch die hohe Bedeutung der Erhaltung von Vorrangfluren für die (hier) ackerbauliche Nutzung. Der Wildtierkorridor soll v.a. südlich dieses Vorranggebiets entwickelt werden, in dem dort Verbundelemente ergänzt werden, die zum Entengraben hinführen; damit werden in der Landschaft vorhandene Deckungsstrukturen und die bereits bekannten Wildkatzensichtungen bestmöglich aufgegriffen und der Entengraben vorrangig zum Verbundelement aufgewertet.

Als Maßnahmen zum Feldvogelschutz werden empfohlen:

- Umsetzung räumlich-zeitlich rotierender Ackerbrachen, vorrangig mehrjährig, idealerweise Schwarzbrachen (ohne Ansaat)
- Etablierung von Ackerrandstreifen; besonders günstig sind Randstreifen in Angrenzung an weitere Ackerflächen (nicht entlang von Wegen), da sie deutlich störungsärmer sind
- Etablierung von mehrjährigen Blühstreifen/-flächen
- Anwendung eines erweiterten Saatreihenabstands (Lichtäcker)
- Umstellung auf extensive Ackernutzung (Verzicht auf oder Reduktion von Pestiziden und Düngung)
- Aussparen von Feldvogelinseln oder -streifen („Lerchenfenster“) bei der Aussaat und Bearbeitung (Streifen sind bei hohem Prädationsdruck durch Füchse gegenüber Inseln vorzuziehen, da sie die Flucht ermöglichen)
- Belassen von Getreidestoppeln über den Winter
- Anbau von Zwischenfrüchten und Etablierung einer vielfältigen Fruchtfolge
- Keine Befestigung / Asphaltierung bestehender Erd- bzw. Graswege
- keine Neuanlage von Gehölzbeständen; die Wuchshöhe von Hecken, z.B. auch auf der o.g. Ausgleichsfläche auf Flstnr. 1080 sollte dauerhaft begrenzt werden (Orientierungswert 6 m).
- Die bestehenden kleinen Wiesenflächen sollten extensiv gepflegt werden, d.h. 1- 2mal jährliche Mahd mit Abräumen des Mähguts, unter Belassen von Altgrasstreifen.

Die aufgeführten Maßnahmen haben über den Schutz der Feldlerche hinaus positive Auswirkungen auf den Naturhaushalt und die Biodiversität allgemein (insbesondere Insektenfauna). Auch extensive Grünlandnutzungen bieten günstige Habitatbedingungen für die Feldlerche. Aufgrund der hohen Bodenfruchtbarkeit bzw. Eignung für die ackerbauliche Nutzung wird die Umwandlung von Acker in Grünland hier aber nicht empfohlen.

Um die Streuobst-Verbundachse entlang der Landesstraße zu stärken, wird dort, also am nördlichen Rand des Steckbriefgebiets, die Neupflanzung von Hochstamm-Obstbäumen empfohlen. Die bestehende Lücke im Bereich Untere Weidenbruch sollte aber nur behutsam bepflanzt werden (z.B. Baumreihe entlang der Straße), um die Durchlässigkeit für Feldvögel zu erhalten; die Breite von 500 m kann durch die Zielarten der Streuobstgebiete gut überwunden werden.

Das Steckbriefgebiet stellt einen Suchraum für diese Maßnahmen dar. Die abgegrenzte Maßnahmenflächen zielt nicht auf eine flächendeckende Umsetzung oder gar Umnutzung, sondern auf eine freiwillige Umsetzung auf Teilflächen innerhalb dieser Kulisse! Die oben aufgelisteten Maßnahmen

sollten in die ackerbauliche Bewirtschaftung integriert werden, d.h. es sollten keine Flächen dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, sondern ein räumlich-zeitlich wechselndes Netz geeigneter Strukturen etabliert werden. Der Zielwert für den Flächenanteil dieser Strukturen ist entsprechend Empfehlungen in der Fachliteratur 10 %. Das entspricht hier einer Zielfläche von ca. 8,7 ha. Unter Berücksichtigung eines bereits vorhandenen Anteils von extensiv genutzten Flächen und Säumen in einer geschätzten Größenordnung von 2 % ergibt sich ein zusätzliches Flächenziel von ca. 7 ha. Lineare Strukturen sollten dabei mindestens 5 m (besser 20 m) breit sein; daneben sollten auch flächige Brachen oder Blühflächen entwickelt werden, die eine Größe von mind. 0,3 ha, besser 1 ha erreichen sollten.

Zur Umsetzung können je nach betrieblicher Ausrichtung verschiedene Fördermöglichkeiten herangezogen werden, z.B. Naturschutzverträge über LPR Teil A (z.B. Ackerbuntbrache, extensive Ackerbewirtschaftung), FAKT II (z.B. E7, E8, E13.1, E13.2) oder Öko-Regelungen (insb. ÖR1).

Schwerpunkt der Entwicklungsmaßnahmen entlang des Wildtierkorridors ist der Abschnitt an der K5342 auf Höhe der Erddeponie im Südwesten und dem Entengraben im Nordosten. Dabei wird

- vorzugsweise die Entwicklung gehölzfreier bzw. -armer Strukturen (Saumstreifen, Blühbrachen, ggf. Niederhecken) empfohlen,
- im Übergang zum Streuobstgürtel um Allmannsweier auch die Entwicklung von Gehölzstrukturen (Ergänzung von Streuobstbeständen, ggf. kurze Feldhecken)

empfohlen. Die im Korridor liegende ehemaligen Deponie „Saulöchle“ sollte als Trittstein entlang des Wildtierkorridors aufgewertet werden (vgl. Steckbrief s-02). Zur Pflege und Aufwertung des Entengrabens als Leitstruktur für Wildtiere s. Steckbrief f-02.

Priorität: sehr hoch

Im Steckbriefgebiet treffen das bedeutendste Schwerpunktgebiet für den Feldvogelschutz und verschiedene Verbundachsen des Biotopverbunds in Schwanau aufeinander. Über die Umsetzung von Maßnahmen zum Feldvogelschutz hinaus ist die räumliche Entflechtung von großer Bedeutung für die Funktionsfähigkeit dieser Verbundelemente. Um Zielkonflikte mit der Landwirtschaft (Vorrangfluren) zu vermeiden, sollen Maßnahmen zum Feldvogelschutz in räumlich-zeitlichem Wechsel in die landwirtschaftliche Produktion integriert werden, sodass es nicht einem dauerhaften Flächenentzug kommt.

Bild 1: Blick in die Feldflur zwischen Ottenheim und Allmannsweier. Foto: H. Hofstetter, faktorgruen.

Bild 2: Graswege können in der ausgeräumten Feldflur wichtige Strukturelemente und Refugialhabitate darstellen. Foto: S. Miethaner, faktorgruen.